

Vorlage Stadtparlament

Datum	29. November 2018
Beschluss Nr.	2336
Aktenplan	152.15.13 Stadtparlament: Einfache Anfragen

Einfache Anfrage Andreas Hobi, Clemens Müller, Veronika Meyer: "Wie agiert die Stadt St.Gallen in Sachen Klimawandel konkret?"; Beantwortung

Am 20. August 2018 reichten Andreas Hobi, Clemens Müller und Veronika Meyer die beiliegende Einfache Anfrage betreffend „Wie agiert die Stadt St.Gallen in Sachen Klimawandel konkret?“ ein.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1 Ausgangslage

Gemäss MeteoSchweiz registrierte die Schweiz 2018 „nach dem viertwärmsten Frühling den drittwärmsten Sommer seit Messbeginn im Jahr 1864. Im landesweiten Mittel stieg die Sommertemperatur 2,0 Grad über die Norm 1981–2010. Heisser waren bisher nur der Sommer 2015 mit 2,3 Grad und der legendäre Hitzesommer Sommer 2003 mit 3,6 Grad über der Norm. Der Sommer 2018 ist der dritte in kurzer Folge, welcher im landesweiten Mittel 15 Grad überstieg. Vor der markanten Sommererwärmung ab den 1980-er Jahren stiegen nur die wärmsten Sommer über 13 Grad. In den letzten zwei Jahrzehnten gehörten Sommer mit einem landesweiten Mittel von 13 Grad und höher zum Standard. Die markante Zunahme der Sommerwärme ist eines der klaren Signale der laufenden Klimaänderung. [...] Die regenarmen Sommermonate [2018] folgten auf eine bereits regenarme April-Mai Periode. In der Ostschweiz hat sich diese fünfmonatige Regenarmut gebietsweise zu einem Jahrhundert-Ereignis entwickelt. Von April bis August fehlte hier der Regen von zwei bis drei normalen Sommermonaten. An einigen Messstandorten mit 100-jährigen oder längeren Aufzeichnungen ergab sich daraus das deutlich massivste April-August Regendefizit seit Messbeginn“ (siehe Abbildung 1).¹

Klimaforscher warnen aktuell vor einer so genannten Heisszeit. Besonders in Metropolen drohen Hitzewellen und Trockenheit. Gebäude und asphaltierte Flächen absorbieren das Sonnenlicht, heizen sich auf und erhöhen so die örtlichen Temperaturen – ein als „städtische Wärmeinsel“ bekanntes Phänomen. Dunkle Dächer, Strassen und andere Konstruktionen absorbieren die eintreffende kurzweilige Sonnenstrahlung und geben die aufgenommene Energie in Form langwelligerer Wärmestrahlung wieder ab, wodurch sich die umgebende Luft aufheizt. Klimaanlage verstärken das

¹ MeteoSchweiz: Klimabulletin Sommer 2018, Zürich 2018, S. 1-3.

Problem, indem sie zwar das Innere von Gebäuden und Fahrzeugen kühlen, doch dabei warme Luft nach aussen abführen und die Temperaturen in der Stadt so weiter erhöhen.²

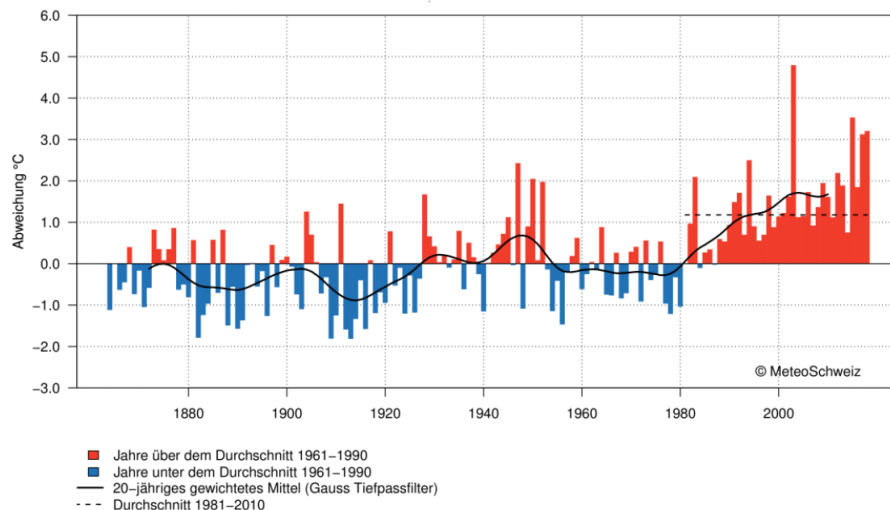


Abbildung 1: Abweichung der Saisontemperatur in der Schweiz vom langjährigen Durchschnitt (Norm 1961–1990), MeteoSchweiz.

Die Stadt St.Gallen liegt im Hinblick auf Hitzewellen topografisch relativ günstig. Die erhöhte und damit „sommerfrische“ Lage in einem relativ gut durchlüfteten Hochtal erweist sich als Vorteil. Nichtsdestotrotz muss sich aber auch die Stadt St.Gallen gezielt auf die neue Situation vorbereiten. Durch geeignete Massnahmen kann die Widerstandsfähigkeit (Resilienz) der Stadt gegenüber extremen Wetterereignissen verbessert werden.

„Cool-Roof-Konzepte“ zur Gestaltung von Dächern, Baumpflanzungen, Bodenentsiegelung, helle Bodenbeläge und viele weitere Massnahmen können einen wertvollen Beitrag leisten, um das Reflexionsvermögen der Stadt zu verbessern. Jeder Quadratmeter Fläche, der die kurzweilige Strahlung der Sonne in nutzbare Energie statt nur Wärme umwandelt (Photosynthese, Solaranlagen) oder reflektiert (helle Farben, Solardächer), leistet einen positiven Beitrag (vergleiche dazu auch *Einfache Anfrage Doris Königer: „Wärmeinseln – auch St.Gallen muss sich dem Klimawandel anpassen“; Beantwortung; Vorlage Stadtparlament, Beschluss Nr. 955 vom 13. Oktober 2017*). Für die mit Hitzeperioden oft einhergehenden Starkregenereignisse gilt: Jeder Quadratmeter, der Wasser speichern und wieder an die Umgebung zurückgeben kann, ist ein Gewinn für die Abwasserinfrastruktur und das Stadtklima.

² A. AghaKouchak et al.: Water and climate: Recognize anthropogenic drought, Nature 524, 27. August 2015, S. 409-411.

2 Fragenbeantwortung

1. *Welche sofortigen Massnahmen plant der Stadtrat, um die Folgen des Klimawandels, insbesondere der Hitzesommer, zu mildern?*

Der Stadtrat agiert in Bezug auf „Sofortmassnahmen“ im Zusammenhang mit den Folgen des Klimawandels eher zurückhaltend. Die Stadt St.Gallen ist ausreichend gut aufgestellt, sodass in der Regel kaum Sofortmassnahmen angeordnet werden müssen. Die grosszügig dimensionierte Wasserversorgung stellt eine komfortable Infrastruktur mit beruhigender Reserve dar. In Sachen Starkregenereignisse geniesst die Stadt St.Gallen aufgrund ihrer topografischen Lage Vorteile, auch wenn örtliche Überschwemmungen nicht gänzlich ausgeschlossen werden können. Lang andauernde Hochwasser wie in an Seen und Flüssen gelegenen Städten sind jedoch auch in Zukunft nicht zu befürchten. Einzig auf die extreme Trockenheit im Sommer 2018 musste durch den Kanton mit einem generellen Feuerverbot bzw. im Hinblick auf den Nationalfeiertag mit einem Feuerwerksverbot reagiert werden.

Nachhaltig wirkungsvoll sind demgegenüber mittel- und langfristige Massnahmen - wie beim Klimaschutz. Diese sind in einem konzeptuellen Rahmen anzugehen, da sie im Kontext mit anderen Strategien und Konzepten, darunter auch das Energiekonzept 2050, stehen. Das in Aussicht gestellte Umweltkonzept wird dazu eine Auslegeordnung vornehmen und die Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel im Zusammenhang mit inhaltlich nahen Themenbereichen aufzeigen. Analog zum Energiekonzept 2050 wird es Ziel des Umweltkonzeptes sein, die Stadt St.Gallen mit einem ausgewogenen Mix von Massnahmen auf vielen Ebenen auf die neue Situation vorzubereiten und gleichzeitig einen nachhaltigen Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele der Schweiz zu leisten. Integraler Bestandteil des Umweltkonzeptes ist auch ein Massnahmenkatalog zur Erhöhung der Resilienz der Stadt gegenüber extremen Wetterereignissen.

Im Wärmebereich setzt die Stadt vor allem auf Gebäudemodernisierungen, auf die Fernwärmeversorgung (aus Abfallenergie), auf Nahwärmeverbunde (aus erneuerbarer Energie) und auf Wärmepumpen, um CO₂-Emissionen nachhaltig und fast vollständig vermeiden zu können. Im Mobilitätsbereich priorisiert die Stadt den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr (vergleiche dazu Mobilitätskonzept 2040). Beim motorisierten Verkehr stellt der Umstieg auf elektrische Antriebsformen den grössten Hebel zur Reduktion der CO₂-Emissionen dar. In diesem Zusammenhang sind die Flottenstrategie der VBSG sowie die bevorstehende Beschaffung von Batterie-Gelenktrolleybussen zu erwähnen (Volksabstimmung vom 25. November 2018).

2. *Bis wann ist das städtische Umweltkonzept fertig erstellt und welche konkreten Projekte wird der Stadtrat aus dem Umweltkonzept heraus verfolgen, um das Handlungsfeld Klimawandelanpassung und Suffizienz anzugehen?*

Das Umweltkonzept ist als Folgeschritt aus dem Energiekonzept 2050 gedacht. Ziel ist es aufzuzeigen, auf welche Umweltbereiche sich Energie- und Mobilitätskonzept konkret positiv oder auch negativ auswirken. Die von der Stadt angestrebte Elektrifizierung der Mobilität beispielsweise zeitigt positive Auswirkungen auf die Bereiche Lärmschutz und Luftqualität. Würden dereinst nur noch lärmarme und abgasfreie Fahrzeuge verkehren, könnten die Vorschriften zum Strassenlärm und zur

Luftreinhaltung einfach erfüllt werden. Ähnliches gilt für emissionsarme Heizungen bezüglich der Luftqualität.

Zudem entschied sich der Stadtrat dafür, das Thema Suffizienz nicht im Energiekonzept, das sich primär technisch orientiert, abzuhandeln, sondern im Umweltkonzept zu thematisieren. Suffizienz befasst sich mit dem sorgsamem Umgang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen – also nicht nur der Energie – und mit der Frage, wie die damit verbundenen gesellschaftlichen Werte vermittelt werden können.

Weiter auf der politischen Agenda stehen die beiden Umweltbereiche Biodiversität und Klimawandel und damit verbunden die Bereiche Wasser und Boden. Im Zusammenhang mit der „Smart City“, dem Mobilfunknetzwerk 5G, dem „Internet of Things“ und autonomem Fahren ist zudem der Bereich der (nicht ionisierenden) Strahlung – unter Einbezug der Lichtverschmutzung – von Bedeutung. Das Spannungsfeld zwischen technisch Machbarem, ökonomisch und gesellschaftlich Wünschbarem und ökologisch Verträglichem gilt es sorgfältig aufzuarbeiten.

Der Abschluss des Umweltkonzepts ist im ersten Semester 2019 vorgesehen. Zum jetzigen Zeitpunkt sind noch keine Massnahmen beschlossen. Analog zum Energiekonzept soll auch mit dem Umweltkonzept ein Massnahmenkatalog verabschiedet werden, der behördenverbindlich ist. Integraler Bestandteil sollen auch ein Monitoring und Controlling des Umweltkonzepts sowie des Massnahmenkatalogs sein.

3. Welche Massnahmen müsste der Stadtrat den zuständigen Stellen der Stadtverwaltung in Auftrag geben, dass die Stadt St.Gallen, die für die Zertifizierung des Labels Grünstadt Schweiz erforderlichen Bedingungen erfüllen würde?

Um als Grünstadt zertifiziert zu werden, müssen verschiedene Planungsprozesse absolviert werden. Ein Katalog mit rund 60 festgelegten Massnahmen bildet dabei die Grundlage für die Zertifizierungsbefähigung. Er thematisiert Führungs-, Kommunikations-, Kern- und Unterstützungsprozesse und deckt den gesamten Lebenszyklus von Grünräumen ab. Für die Bewertung muss ein von Grünstadt Schweiz autorisiertes Beratungsunternehmen, welches seinerseits u.a. auch für die Führung der Geschäftsstelle verantwortlich ist, beauftragt werden. Diese Firma stellt das Projektmanagement sicher, schätzt den Handlungsbedarf und die zu erwartenden Kosten für die Einstiegsphase ab, berät die jeweilige antragstellende Stadt in fachlicher Hinsicht und bereitet das Audit vor. Nach der Bestandsaufnahme und der Beurteilung erfolgt in der Prozessphase die Umsetzung der erforderlichen Massnahmen sowie der Aufbau einer Zertifizierungsdokumentation. Nach dem Audit und dem Entscheid der Auditkommission erfolgt schliesslich die Zertifizierung zur Grünstadt Gold, Silber oder Bronze. Erforderliche Massnahmen können somit erst aufgrund einer Bestandsaufnahme und der Beurteilung durch die Beratungsfirma in Angriff genommen werden.

Das Label Grünstadt ist allen «grünverantwortlichen» Dienststellen der Stadtverwaltung bekannt. Sowohl dem Stadtrat als auch den städtischen Fachstellen (Umwelt und Energie, Stadtgrün und Stadtplanungsamt) ist die nachhaltige Entwicklung der städtischen Grün- und Landschaftsräume ein wichtiges Anliegen. Entsprechend setzt die Stadt viele der im Rahmen der Zertifizierung vorgeschlagenen Massnahmen seit Jahren pragmatisch um. Beispielsweise verfügt die Stadt St.Gallen über einen Grünflächenkataster mit klar definierten Pflegezielen, einen Baumkataster sowie

ein Inventar der Naturobjekte. Für die Landschaftsräume wurden Schutzverordnungen erstellt sowie die wichtigsten Naturschutzobjekte bestimmt. Diese Schutzobjekte werden zielgerichtet gepflegt und weiterentwickelt. Im Bereich der landwirtschaftlichen Nutzflächen wurden zudem flächendeckend Vernetzungsprojekte aufgestellt. Darüber hinaus erhalten die Landwirte hinsichtlich der Pflege von Biodiversitätsförderflächen (BBF) fachliche Unterstützung. Die städtischen Grünanlagen werden laufend überprüft und aufgrund von Massnahmenlisten ständig verbessert. Dabei wird besonders auf die Vielfalt von Lebensräumen und ihrer Vernetzung sowie auf Nachhaltigkeit und Artenvielfalt geachtet. Die Stadt setzt damit viele Massnahmen, welche für eine Zertifizierungsbefähigung erbracht werden müssten, bereits um. Selbstredend sind weitere Anpassungen und Verbesserungen notwendig.

Der für eine Zertifizierung gesamthaft zu leistende administrative Aufwand ist beachtlich. Mit Blick auf den ökologischen Mehrwert wird er als nicht verhältnismässig eingestuft. Eine Zertifizierung bindet zusätzliche Personalressourcen, welche weit effizienter zielgerichtet eingesetzt werden können. Das Fachpersonal der involvierten städtischen Dienststellen wird mit gezielter Weiterbildung gefördert, damit mit den ökologischen Qualitätsansprüchen Schritt gehalten werden kann.

4. Ist der Stadtrat willens, eine entsprechende Zertifizierung möglichst schnell anzugehen?

Neben den Pilotstädten Winterthur, Luzern und Ecublens, die 2017 und 2018 zertifiziert wurden, stehen verschiedene weitere Gemeinden und Städte wie Schaffhausen, Basel, Degersheim, Lichtensteig, Renens und Morges im Zertifizierungsprozess. Der Prozess dauert bis zu zwei Jahre. In der Folge müssen die Gemeinden alle vier Jahre rezertifiziert werden. Diese Prozesse sind teuer und binden bedeutende Personalressourcen. Aus der Sicht des Stadtrats steht die Erlangung dieses Labels deshalb nicht im Vordergrund. Ziel ist es vielmehr, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt soweit an das Thema heranzuführen und zu sensibilisieren, dass möglichst viele Massnahmen selbstverständlich umgesetzt werden. Nicht das Label zeigt Wirkung, sondern die umgesetzten Massnahmen.

5. Welche weiteren Massnahmen verfolgt der Stadtrat, um angemessen auf die durch den Klimawandel verursachten momentanen und kommenden Herausforderungen resp. Bedrohungen zum Wohlergehen seiner Einwohnerschaft reagieren zu können?

Wie bereits dargelegt wird auch zum Umweltkonzept ein konkreter Massnahmenkatalog ausgearbeitet. Zu voraussichtlich acht Bereichen werden Massnahmen formuliert: Luft, Lärm, Strahlung, Wasser, Boden, Biodiversität, Klima und Ressourcen. Analog zum Energiekonzept werden die Massnahmen nach folgenden Kriterien bewertet:

- Wirkung: Hauptnutzen, Nebennutzen, Auswirkungen auf andere Massnahmenbereiche
- Kosten: grob qualitativ
- Zuständigkeiten stadtverwaltungsintern
- Priorisierung, Zeithorizont.

Wie vorgängig aufgezeigt sind bereits viele (auch vorbeugende) Massnahmen gegen die Auswirkungen des Klimawandels eingeleitet und umgesetzt worden. Nennenswert sind beispielsweise folgende Massnahmen:

- Schutz, Erhalt und Ausweitung des Baumbestands und der Hecken
- Definition der Grünzüge in der Stadtentwicklungsplanung
- Offenlegen von Bächen
- Dachflächenbegrünung und Solaranlagen
- Dimensionierung der Entwässerungs- und Abwasseranlagen
- Wasser- und Notwasserversorgung.

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
▪ Einfache Anfrage vom 20. August 2018.